



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu „Zentralisierung Rückkehrmanagement“ (Drucksache 20/1991 (neu))

Effektive Verfahren im Aufenthaltsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Kreise, Städte und Gemeinden durch die gestiegene Anzahl der Migrantinnen und Migranten weiterhin belastet sind. In den kommenden Jahren muss – in Folge von Krieg und Verfolgung – mit weiterhin hohen Zugangszahlen gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund erkennt der Landtag an, dass es zur Beantwortung der migrationspolitischen Fragen auch der Ausschöpfung verschiedener Instrumente im Rückkehrmanagement bedarf. Dabei steht das Land zu seiner humanitären Verantwortung.

Zur weiteren Entlastung der Kommunen wird die Landesregierung in 2024, wie auf dem Migrationsgipfel zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 9. Oktober 2023 vereinbart, eine Förderrichtlinie in Höhe von 1,5 Millionen Euro auf den Weg bringen, die unter anderem der administrativen und personellen Verbesserung der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden dienen soll.

Es wird begrüßt, dass die Landesregierung in einem intensiven Austausch mit den Städten, Kreisen und Gemeinden steht, um eng und gemeinsam an sachgerechten Lösungen für bestehende Herausforderungen zu arbeiten. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Integrationsstrategie.

Als Konsequenz der Gewalttat in Brokstedt wurden länderübergreifend die Prozesse bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer evaluiert und optimiert. Darüber hinaus wurde insbesondere der

Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessert, die Beschleunigung von Verfahren in den Fokus genommen und die Prozesse zur besseren Rückführung von Straftäterinnen und Straftätern schwerwiegender Straftaten überprüft.

In Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Baustein zudem die Arbeitsgemeinschaft „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer“ (AG AsA).

Sie setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrationsabteilung, des Innenministeriums, der Landespolizei, der Justiz, dem LaZuF und dem BAMF zusammen, fallbezogen sind die örtlichen Staatsanwaltschaften sowie die jeweiligen Zuwanderungsbehörden Bestandteil der regelmäßigen Sitzungen. Die AG AsA tagt einmal im Monat und darüber hinaus bei besonderen Einzelfällen, die einer priorisierten Bearbeitung bedürfen. Neben der Begleitung entsprechender Einzelfälle befasst sich die Arbeitsgruppe auch mit den grundsätzlichen Fragen der aufenthaltsrechtlichen Behandlung straffälliger Ausländerinnen und Ausländern. Der Landtag erkennt an, dass es teilweise Unterschiede in der Organisation der Prozesse gibt, die auf den unterschiedlichen Verwaltungsaufbau von Stadtstaaten mit Bezirken gegenüber Flächenländern mit Kommunen zurückgeführt werden können.

Der Landtag bittet die Landesregierung, insbesondere ihre bisherige Praxis der Erstellung von klarstellenden Handlungsempfehlungen und Anwendungshinweisen an die Kreisbehörden fortzuführen, um rechtssichere und landeseinheitliche Verfahren herbeizuführen.

Die Landesregierung wird gebeten, alle Anstrengungen des Landes für eine konsequente und unverzügliche Rückführung von Personen, die nicht in Deutschland bleiben können, fortzusetzen und ausländerrechtliche Verfahren weiter zu digitalisieren und zu beschleunigen. Verfahrensrechte und Besonderheiten, insbesondere bei vulnerablen Personengruppen sowie der grundsätzliche Vorrang der freiwilligen Ausreise sind diesbezüglich weiter konsequent zu berücksichtigen. Gleichzeitig bekräftigt der Landtag, wie wichtig die Prüfung asylunabhängiger Aufenthaltsrechte ist. Denn Bleibeperspektiven ergeben sich oft im Einzelfall. So gelingt Integration einerseits durch das Erlernen der deutschen Sprache und andererseits insbesondere auch durch Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung, eines Studiums oder einer Ausbildung.

Die Landesregierung wird daher gebeten, im Rahmen der bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen weiterhin klarstellende Hinweise für die kommunalen Zuwanderungsbehörden in diesem Sinne zu erlassen, damit diese die vorbezeichneten Aspekte angemessen berücksichtigen können.

**Seyran Papo
und Fraktion**

**Catharina J. Nies
und Fraktion**